



Testatsexemplar

Life Science Nord Management GmbH
Hamburg

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

LIFE SCIENCE NORD MANAGEMENT GMBH, HAMBURG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	259,00	4.698,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.054,00	38.969,00
	33.313,00	43.667,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.742,02	257.021,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	47.434,38	39.346,81
	418.176,40	296.368,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.322,12	196.633,99
	538.498,52	493.002,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	170.672,28	129.758,66
	742.483,80	666.427,66

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	62.500,00	62.500,00
II. Gewinnvortrag	61.920,69	45.058,50
III. Jahresüberschuss	38.279,53	16.862,19
	162.700,22	124.420,69
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	33.305,00	43.659,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	80.347,50	88.962,36
	80.347,50	88.962,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.569,47	137.699,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 122.569,47 (Vorjahr: EUR 137.699,19)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38.563,58	26.375,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 38.563,58 (Vorjahr: EUR 26.375,22)		
- davon aus Steuern: EUR 28.120,28 (Vorjahr: EUR 23.908,86)		
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 4.127,60 (Vorjahr: EUR 2.466,36)		
	161.133,05	164.074,41
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	304.998,03	245.311,20
	742.483,80	666.427,66

LIFE SCIENCE NORD MANAGEMENT GMBH, HAMBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	408.945,23	367.236,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.982.278,38	1.881.729,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-293.159,85</u>	<u>-338.618,76</u>
	-293.159,85	-338.618,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.214.271,48	-1.050.738,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-291.353,63	-216.362,51
- davon für Altersversorgung: EUR 919,68 (Vorjahr: EUR 683,68)	<u> </u>	<u> </u>
	-1.505.625,11	-1.267.101,24
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-37.048,30</u>	<u>-29.377,13</u>
	-37.048,30	-29.377,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-518.026,38	-598.604,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>915,56</u>	<u>1.597,90</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>38.279,53</u>	<u>16.862,19</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>38.279,53</u></u>	<u><u>16.862,19</u></u>

Life Science Nord Management GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

(Amtsgericht Hamburg, HRB 87379)

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 (1) HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Es wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen (going concern). Konkrete Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei Zugängen von abnutzbaren Vermögensgegenständen erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Sachanlagen mit Anschaffungskosten über € 250,00 und bis € 800,00 aus Vereinfachungsgründen im Jahr ihrer Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zuschüsse für Investitionen in Anlagegüter werden entsprechend der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Dieser Sonderposten wird erfolgswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Aufgrund zum Handelsrecht abweichender Bestimmungen im Zuwendungsbescheid bei der Behandlung geringwertiger Anlagegüter bis 2010 weichen der Buchwert des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen geringfügig voneinander ab.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden verkürzt, aufgrund gestiegener Raumkosten durch den Umzug der Gesellschaft wurde auf eine Auflösung der Rückstellung verzichtet.

Erhaltene Anzahlungen wurden mit dem Nettobetrag passiviert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Mitarbeiterprämien (T€ 20), andere personalbezogene Verpflichtungen (T€ 21), Aufbewahrungskosten (T€ 13), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 12) sowie drohende Betriebskostennachzahlungen (T€ 9) und ausstehende Rechnungen (T€ 2). Es wurde keine Rückstellung für eine eventuelle Rückzahlungsverpflichtung gebildet, da es Zusagen gibt, dass der Überschuss aus nicht institutionellen Mitteln des Geschäftsjahres im Folgejahr verwendet werden darf.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von T€ 1.868 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 88. Er betrifft im Wesentlichen den mehrjährigen Mietvertrag der neuen Geschäftsräume in Hamburg in Höhe von T€ 78 (ohne Berücksichtigung der jährlichen Indexanpassungen) und die Miete für die Geschäftsräume in Kiel in Höhe von T€ 6. Neben den finanziellen Verpflichtungen für Miete bestehen Leasingverpflichtungen für Sachmittel in Höhe von T€ 4.

Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von T€ 7 berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt und ein Geschäftsführer. Von den Arbeitnehmern sind elf vollzeit- und fünf teilzeitbeschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Geschäftsführer (= ausgeübter Beruf) vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 war Herr Oliver Schacht.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Berichtsjahr betragen T€ 150 (Vorjahr: T€ 135)

Hiervon entfallen:

T€ 130 (Vorjahr: T€ 43) auf eine erfolgsunabhängige feste Vergütung:

- Oliver Schacht T€ 130

T€ 20 (Vorjahr: T€ 7) auf eine erfolgsabhängige Vergütung

- Oliver Schacht T€ 20

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

- Frau Staatssekretärin Julia Carstens, (Vorsitzende), Kiel
- Herr Staatsrat Andreas Rieckhof (stellvertr. Vorsitzender), Hamburg (bis 30.09.2025)
- Herr Staatsrat Dr. Christopher Schwieger (stellvertr. Vorsitzender), Hamburg (ab 01.10.2025)
- Frau Staatsrätin Dr. Eva Gumbel, Hamburg
- Herr Staatssekretär Guido Wendt, Kiel
- Frau Prof. Dr. Heike Wachenhausen, 1. Vorsitzende des Life Science Nord e.V. / Wachenhausen Rechtsanwälte, Lübeck
- Frau Dagmar C. Schneider, Vorstandsmitglied des Life Science Nord e.V. / nandatec GmbH

Mit nahestehenden Personen wurden Geschäfte wie folgt getätigt:

Freie und Hansestadt Hamburg als Gesellschafter

• Erhalt von Zuschüssen	T€	440
• Projektförderungen	T€	852

Land Schleswig-Holstein als Gesellschafter

• Erhalt von Zuschüssen	T€	440
• Projektförderungen	T€	135

Life Science Nord e.V. als Gesellschafter

• Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Messen; Community-Management)	T€	177
• Untervermietung	T€	2

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechendserklärung zum Hamburger und Schleswig-Holsteinischen Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

VI. Nachtragsbericht

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2026 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds ergeben.

Der Strategieprozess wurde im 2. Quartal 2025 abgeschlossen, so dass bereits im Jahr 2025 die neue Strategie umgesetzt werden konnte.

Hamburg, den 24.03.2026



Oliver Schacht

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.001,65	2.919,55	0,00	0,00	77.921,20	70.303,65	7.358,55	0,00	77.662,20	259,00	4.698,00
	75.001,65	2.919,55	0,00	0,00	77.921,20	70.303,65	7.358,55	0,00	77.662,20	259,00	4.698,00
II. SACHANLAGEN											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.078,09	23.774,75	0,00	17.109,53	163.743,31	118.109,09	29.689,75	17.109,53	130.689,31	33.054,00	38.969,00
	157.078,09	23.774,75	0,00	17.109,53	163.743,31	118.109,09	29.689,75	17.109,53	130.689,31	33.054,00	38.969,00
FINANZANLAGEN											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	232.079,74	26.694,30	0,00	17.109,53	241.664,51	188.412,74	37.048,30	17.109,53	208.351,51	33.313,00	43.667,00

Lagebericht 2025 der Life Science Nord Management GmbH

I. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branchen

Das zurückliegende Jahr war gesamtwirtschaftlich weiterhin geprägt von Stagnation und Insolvenzen, die im Jahr 2025 mit ca. 24.000 im Vergleich zu 21.812 laut Statistischem Bundesamt um gut 10% wuchsen.

Im Jahr 2025 verzeichnete Deutschland ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0.2% im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist ein vorsichtiges Indiz für eine mögliche Trendumkehr nach zwei Rezessionsjahren in Folge mit schrumpfendem BIP von 0,9% (2023) und 0,5% (2024) laut Statistischem Bundesamt.

Auch weiterhin standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2025 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, die geopolitische Lage und U.S. Zollpolitik, überbordende Bürokratie, nach wie vor hohe Energiekosten, ein immer noch erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Geopolitische Spannungen wie der Ukraine Krieg, der nur teilweise befriedete Nahostkonflikt, Spannungen innerhalb der NATO und veränderte geostrategische Außenpolitik der USA, verunsicherten weiterhin Produzenten und Investoren ebenso wie Konsumenten.

Zusammenfassend waren die Finanzierungsbedingungen auch im Jahr 2025 durch die wirtschaftliche Stagnation, leicht gesenkter, aber weiterhin hoher Zinsen und einer Zunahme von Unternehmensinsolvenzen gekennzeichnet, was insbesondere für mittelständische Unternehmen Herausforderungen darstellte.

Auch im Jahr 2025 blieb der Fachkräftemangel in Deutschland trotz einer leichten Abschwächung ein zentrales wirtschaftliches Thema, hat sich jedoch aufgrund der insgesamt schwachen Wirtschaftslage etwas entspannt. Dennoch bleibt auch im Jahr 2025 in der industriellen Gesundheitsbranche, Pharma- und Biotechnologiesektor, Medizintechnik, sowie der Digital Health Branche der Mangel an Fachkräften ein großes Thema.

Im Jahr 2025 setzte die industrielle Gesundheitswirtschaft in Deutschland im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Lage ihren Wachstumskurs fort und festigte ihre Rolle als Schlüsselbranche der deutschen Wirtschaft.

Die industrielle Gesundheitswirtschaft erzielte im Jahr 2024 eine Bruttowertschöpfung von 103 Milliarden Euro, und für das Jahr 2025 rechnet das Bundeswirtschaftsministerium erneut mit einem Wachstum, das deutlich über dem durchschnittlichen Gesamtwachstum der Wirtschaft in Deutschland liegt. In diesem Sektor waren auch im Jahr 2025 rund eine Million Erwerbstätige beschäftigt und somit blieb die Gesundheitswirtschaft 2025 ein zentraler Pfeiler der deutschen Wirtschaft, stand jedoch vor erheblichen Herausforderungen, die gezielte Reformen und Investitionen erforderten, um ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Um dieses Wachstum, welches wie in den letzten Jahren über dem der Gesamtwirtschaft lag, fortzusetzen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, sind auch weiterhin erhebliche Investitionen erforderlich. Dies wiederum erfordert aus Branchensicht verbesserte Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Besonders in den Bereichen Bürokratieabbau, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung, sowie für die Fachkräftesicherung besteht ein hoher Finanzierungsbedarf.

Es bleiben allerdings weitere Herausforderungen für die Gesundheitswirtschaft bestehen, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen zur Entwicklung und dem Inverkehrbringen ihrer Produkte (MDR, IVDR), aber auch der EU Ai Act und der im Q4/2025 vorgelegte erste Entwurf des EU Biotech Act. Hiervon sind insbesondere die klein- und mittelständischen Unternehmen betroffen. Allerdings hat die EU im Jahr 2025 bei IVDR und MDR durchaus substanzielle Erleichterungen und Anpassungen vorgenommen, so dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Rahmenbedingungen an der Stelle verbessert haben.

Der Bundeshaushalt sieht für das Jahr 2025 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 81,87 Milliarden Euro vor. Die durch Grundgesetzänderung beschlossenen Sondervermögen für Infrastruktur und Verteidigung sorgen jedoch für einen mittelfristig massiven Anstieg der Schuldenlage.

Sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein haben die Schuldenbremse in ihre Landesverfassungen integriert, um eine nachhaltige Haushaltsführung sicherzustellen und daher stehen die Landeshaushalte in den kommenden Jahren auch unter erheblichem Konsolidierungsdruck.

In den kommenden Jahren ist weiterhin mit einem stark steigenden Finanzbedarf insbesondere im Bereich der Infrastruktur-Investitionen, der Verteidigungsausgaben, der Anpassung und Bekämpfung des Klimawandels, der Ausgaben in Verbindung mit dem demographischen Wandel zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die LSN M GmbH sowohl im Jahr 2025 als auch mittelfristig weiterhin in unruhigen und aktuell schwer abschätzbaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

II. Geschäftsaktivitäten im Jahr 2025

LSN M GmbH ist eine Projekt- und Servicegesellschaft zur Unterstützung der Life Science Aktivitäten in Norddeutschland. Diese Aktivitäten werden für ein international wettbewerbsfähiges Cluster gebündelt. Als zentrale Anlaufstelle steht LSN M GmbH in allen Fragen zum Thema Biotechnologie, Medizintechnik, Pharmaindustrie und Digital Health zur Verfügung und deckt von der Forschung und den Hochschulen über Start-ups, Mittelstand bis hin zu Großkonzernen das gesamte Spektrum ab.

LSN M GmbH initiiert strategische Projekte und unterstützt die Förderung von Unternehmen, Wissenschaftlern und Institutionen, die zur Profilierung des Standortes Hamburg / Schleswig-Holstein beitragen. Als Clustermanagement vernetzt LSN M GmbH Wirtschaft und Wissenschaft in Norddeutschland.

LSN M GmbH hat im 2. Quartal 2025 seine neue LSN-Strategie 2030 verabschiedet und konnte sich im Laufe des Jahres 2025 somit auf die Umsetzung der definierten Maßnahmenpakete in den sechs strategischen Themenfeldern konzentrieren.

In der LSN-Strategie 2030, welche auch weiterhin von der Vision „Wir wollen gemeinsam die weltweite Gesundheitsversorgung zukunftsgerichtet gestalten – aus Norddeutschland heraus!“ geleitet wird, werden sechs strategische Themenfelder festgelegt, die als übergeordnete Maxime für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gelten. Die Strategie wurde auf der LSN-Website veröffentlicht und ist somit auch für alle Stakeholder jederzeit einsehbar. Ein detailliertes Implementierungs- und Monitoringkonzept inklusive der Nachverfolgung aller Einzelmaßnahmen und ein Tracking der definierten und quantifizierten KPIs wurde ebenfalls im Laufe des Jahres 2025 aufgesetzt und verabschiedet. Es befindet sich seit Ende des 3. Quartals in der Umsetzung bei LSN.

Sichtbarkeit erhöhen

Die Darstellung des Clusters, der Akteure und der gemeinsamen Aktivitäten im nationalen und internationalen Kontext wurde in der neuen Strategie LSN 2030 als top Priorität identifiziert.

Über die Kanäle wie den an ca. 2.000 Empfänger regelmäßig versendeten LSN-Newsletter (23 Ausgaben online in 2025), sowie über die LSN-Website und den Social-Media-Kanal LinkedIn werden aktuelle News von Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder dem Cluster verbreitet. Das Ziel, in den kommenden fünf Jahren in Deutschland zu den top drei Clustern und in Europa zu den Top 20 zu gehören, hat LSN schon im Jahr 2025 teilweise erreicht. So konnten die Follower Zahlen bei LinkedIn um mehr als 40% gesteigert werden und lagen zum Jahresende 2025 bei 8.497.

Innovationskraft stärken

LSN M GmbH setzt mit den per Jahresende 2025 laufenden sieben Drittmittel geförderten Projekten zu verschiedenen Themenbereichen klare Schwerpunkte:

- HIHeal next level (Infektion und Hygiene)
- MOMOBIO (Biodiversität im Wasserkreislauf)
- P.I.L.O.T. 2.0 (Digitale personalisierte Medizin)
- Start-up Booster (Förderung sämtlicher life science Start-up Aktivitäten)
- HALRIC (Hanseatic large research infrastructure consortium)
- KLIMAready (Cluster übergreifendes Projekt zur Klimaneutralität)
- TALENTready (Cluster übergreifendes Projekt zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung)

Während im Jahr 2025 das neue Projekt TALENTready als Clusterbrücke, finanziert aus EFRE-Mitteln der FHH, erfolgreich eingeworben werden konnte, laufen im Jahr 2026 mit P.I.L.O.T. 2.0 und HALRIC zwei Projekte aus. Anschluss Projekte bzw. neue Projektanträge wurden bereits im Jahr 2025 gestellt. Zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses hat die LSN M GmbH eine Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das LABConnect Projekt in Schleswig-Holstein erhalten, ebenso wie eine Absage des EU-Projektantrags, so dass derzeit absehbar nur ein neues Projekt im Jahr 2026 starten wird.

Ziel ist es, in den Projekten mit ihren Schwerpunktthemen die Kompetenzen aus Industrie und Wirtschaft unter Einbeziehung der öffentlichen Forschung zu bündeln, zu koordinieren und im Sinne innovativer Medizin langfristig positive ökonomische Effekte in der Region zu erzielen. Details zu den einzelnen Projekten mit LSN M GmbH Beteiligung finden sich auch auf der Website und Projektergebnisse und -erfolge werden regelmäßig sowohl im LSN-Magazin als auch über Social-Media-Kanäle wie LinkedIn kommuniziert.

Kooperiert hat LSN M GmbH im Jahr 2025 auch bzgl. weiterer Veranstaltungen u.a. mit externen Partnern, wie dem Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, NSF Prosystem, dem Fraunhofer IMTE, SmartStep, Startup Labs Bahrenfeld, EY (BiotechReport), Health Innovation Port,

dem High-Tech Gründerfonds HTGF, der Ai.Group, dem Hamburg Investors Network, der WTSH, IFB und der IB-SH. Auch mit verschiedenen Universitäten und Forschungseinrichtungen, sowie der Norddeutschen Initiative Nanotechnologie NINa e.V. wurde im Jahr 2025 zusammen-gearbeitet.

Highlights im Jahr 2025 waren der Neujahrsempfang in Kiel sowie das LSN-Sommerfest im Schloss Reinbek. Zusammen mit jeweils deutlich über 100 Clusterakteuren und Vertreter:innen der LSN-M-Gesellschafter – dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Ham-burg und dem Life Science Nord e.V. – blickten Prof. Dr. Heike Wachenhausen (1. Vorsit-zende LSN e.V.), Julia Carstens (Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Ar-beit, Technologie und Tourismus, S-H und AR Vorsitzende der LSN M GmbH) und LSN M GmbH Geschäftsführer Oliver Schacht zurück, aber auch nach vorne auf die Strategie 2030 für das Life Science Nord Cluster in den kommenden Jahren.

Internationalisierung fokussiert vorantreiben

Ein weiteres zentrales Feld ist die internationale Vernetzung und somit der Zugang zu Wissen und Partnern außerhalb der Region. LSN M GmbH bietet Unternehmen im Kontext des Go2Market-Support Programms eine ganzheitliche Betreuung an. Internationale Aktivitäten und deren Sicht-barkeit wurden im Jahr 2025 im Zuge der neuen Strategie deutlich auf- und ausgebaut. So war LSN im Jahr 2025 in insgesamt 10 Ländern aktiv und hatte klare Schwerpunkte in den Nordics, in Europa und den USA.

Der klare strategische Fokus auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in Skandinavien zeigte sich auch im Projekt „HALRIC“. Es ist eine von der EU (Interreg) geför-dernte Initiative, die zum Ziel hat, die Innovationskapazität in der ÖKS-Hamburg-Region im Bereich der Life Sciences zu steigern, indem der Zugang zu und die grenzüberschreitende Nut-zung von Großforschungs-Infrastrukturen vereinfacht werden soll.

Das Hauptziel von HALRIC ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Kran-kenhäusern, großen Forschungsinfrastrukturen (MAX IV, ESS, European XFEL und DESY) und kleineren Forschungseinrichtungen mithilfe von einer Vielzahl von gemeinsamen Pilotprojekten (insgesamt 80 Pilotprojekte wurden unter HALRIC genehmigt und damit mehr als das Ziel von 75!), die innerhalb der Projektlaufzeit angestoßen werden. Zudem wird durch HALRIC die Zusam-menarbeit der Life Science Regionen gestärkt und ein gemeinsamer strategischer Dialog ange-stoßen. Die Projektpartner sind sich im Jahr 2025 einig geworden, dass ein gemeinsames Sekre-tariat auch nach Ablauf des HALRIC Projektes ein erstrebenswertes Ziel sei.

Weitere intensive Verbindungen nach Skandinavien bestehen durch das Nordic Mentor Net-work for Entrepreneurship (NOME), dass ausgewählten Life Science-Start-Ups aus dem Cluster ein fachintensives Mentoring-Programm und ein sehr wertvolles Netzwerk öffnet. Die LSN M GmbH war der erste nicht-nordische Partner des Netzwerks und erhält von NOME ab dem Jahr 2025 eine Förderung für Reisebudgets. Die LSN M GmbH hat bereits Mentoren für das Netz-work beigesteuert und plant dies weiter auszubauen.

Zudem agiert LSN M GmbH im Jahr 2025 noch in Fachgremien wie dem CEBR (Council of Euro-pean BioRegions) und der DACH-Cluster Allianz Medizintechnik, in der Zusammenarbeit mit Ver-bänden wie Bio Deutschland, Spectaris, Pharma Deutschland u.v.a.m., was sich als sehr effek-tive Netzwerkplattform erwiesen hat.

Im Jahr 2025 konnte erstmals die SLAS Europe Conference nach Hamburg geholt werden und in enger Zusammenarbeit von der LSN M GmbH mit SLAS und verschiedenen Stakeholdern in Hamburg konnte erreicht werden, dass zukünftig alle zwei Jahre die SLAS Europe in Hamburg zu Gast sein wird.

Darüber hinaus war die LSN M GmbH auf verschiedenen internationalen Messen präsent.

Zusammen mit einer Reihe von norddeutschen Unternehmen, präsentierte die LSN M GmbH das Life Science Nord Cluster auf dem Norddeutschen Gemeinschaftsstand der Messe Arab Health 2025 in Dubai.

Auch auf der Medica 2025 in Düsseldorf war die LSN M GmbH zusammen mit Cluster-Akteuren auf dem Gemeinschaftsstand der WTSH vertreten.

Im Bereich der Biotechnologie-/Pharmazie war die LSN M GmbH auf der Bio Convention in Boston, sowie der BioEurope in Wien jeweils mit einem Stand und etlichen Start-ups aus dem LSN präsent.

Ein weiterhin wichtiger Baustein zur Vermittlung von Expertise betreffend ausländische Märkte war auch 2025 der LSN-Arbeitskreis „Internationalisierung“, der künftig in Form verschiedener thematischer LSN-Spotlights umgesetzt werden soll.

Die LSN M GmbH betrieb im Jahr 2025 weiterhin erfolgreich die „LSN-Jobbörse“, ein Internetbasiertes Portal, in dem Mitgliedsorganisationen im Life Science Nord e.V. ihre Stellenanzeigen einstellen können. In Zusammenarbeit mit dem Projekt TALENTready und einigen Premium Partnern des LSN e.V. ist hier perspektivisch ein weiterer Ausbau der Mitgliedervorteile angedacht.

Des Weiteren war die LSN M GmbH im Herbst 2025 wieder auf der „T5 Jobmesse“ zugegen, um das Cluster-Informationsangebot zu Arbeitgebern und Stellenangeboten zu bewerben. In dem LSN-Arbeitskreis „Organisationsentwicklung“ werden spezifische Fragen der Arbeitsorganisation mit den Personalverantwortlichen der Clusterunternehmen diskutiert und erarbeitet.

Standort Stärkung und Start-up Aktivitäten

Die LSN M GmbH unterstützt auf vielseitige Art und Weise die Entwicklung von Innovationen auf Seiten der Cluster-Akteure.

Die LSN M GmbH sichtet die einschlägigen Fördermaßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene fortlaufend und informiert die Clusterakteure gezielt zu interessanten Ausschreibungen. In zahlreichen Projekten wirkte LSN M GmbH auch an der Formierung einer Interessensgruppe / eines Konsortiums mit und/oder beriet auch in anderen Projektvorhaben die Antragsteller. So wurden im Jahr 2025 insgesamt Projektanträge im Gesamtvolumen von mehr als 23 Millionen Euro durch LSN begleitet und unterstützt.

Regelmäßig berät und unterstützt die LSN M GmbH Start-ups in Hamburg und Schleswig-Holstein zu verschiedenen Fragestellungen. Mit einer Vielzahl von Formaten und Veranstaltungen von kleinen Netzwerk Events bis hin zu großen Medizintechnik und Life Science pitch Events (Medtech pitch Event von Dräger, B. Braun, HTGF und LSN gemeinsam organisiert und LSN Venture Day gemeinsam von LSN und HTGF umgesetzt), einem Auf- und Ausbau eines Mentoren Netzwerkes und exklusiven Investoren Formaten (Health Innovation Dinner) die in 2025 regelmäßig mit wachsender nationaler und internationaler Investoren Präsenz stattfanden, hat LSN M GmbH auch 2025 seine Start-up Unterstützung ausgebaut.

Kompetenzen im LSN erweitern

LSN M GmbH hat sich aktiv in die Umsetzung der Innovationsstrategie der Metropolregion eingebracht. Regelmäßig steht die LSN M GmbH im Austausch mit den politischen Institutionen in Hamburg und Schleswig-Holstein, um entsprechende Fachexpertise in den politischen Prozess einzubringen. So z.B. mit Dialogformaten bzgl. einer angedachten Innovationsagentur für die Metropolregion Hamburg.

Die LSN M GmbH hat auch im Jahr 2025 ihre Erfahrungen im Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft zur Stärkung der Innovationskraft eingebracht. Insbesondere im Rahmen des LSN-Strategie 2030 Prozesses wurden zahlreiche Austauschformate zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik geschaffen und neue Denkanstöße geliefert, die 2025 in der Verabschiedung der neuen Strategie 2030 für LSN gipfelte. So wurde die Strategie 2030 auch explizit eingebettet in die regionalen Innovationsstrategien von Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie die Internationalisierungsstrategien beider Länder.

Auch in Querschnittsbereichen wie KI und Quantencomputing wurden im Jahr 2025 die Aktivitäten von LSN gemeinsam mit ARIC und HQIC, sowie verschiedenen Akteuren in SH weiter auf- und ausgebaut.

III. Geschäftsergebnis und Vermögenslage

Die Geschäftstätigkeit der LSN M GmbH ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, jedoch können Mehreinnahmen aus nicht institutioneller Förderung seit 2022 als Rücklage verbucht werden. Die Rücklagen können aus Sicht und nach Rücksprache mit der Hamburger und der Schleswig-Holsteiner Bewilligungsbehörde gebildet werden und sollten möglichst im Folgejahr verwendet werden.

Die Gesellschaft soll Zuwendungen zweckentsprechend und sparsam einsetzen. Das Betriebsergebnis der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 mit TEUR 38 positiv.

Die LSN M GmbH ist von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit, so dass ergebnisabhängige Steuern nicht anfallen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (TEUR 33) wird in nahezu vollem Umfang durch Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 33) finanziert. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der zum Vorjahresstichtag erhöhten Bilanzsumme und des Jahresüberschusses um 3,24 Prozentpunkte von 18,67 % auf 21,91% gestiegen.

IV. Investitionen

Bezogen auf die Geschäftstätigkeit der LSN M GmbH ist das aus Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehende Anlagevermögen von untergeordneter Bedeutung. Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen erfolgten u.a. für Anschaffung neuer Hardware und der Aktualisierung bestehender Software. Weiterhin wurden durch den Umzug Ende 2024 weitere Investitionen im Jahr 2025 getätigt.

- Software-Lizenzen (TEUR 15)
- Computer-Arbeitsplätze neuer Mitarbeiter (Rechner und Bildschirme) (TEUR 4)
- Investitionen Marketingmaterial (TEUR 3)
- Investitionen Büroausstattung (TEUR 5)

V. Finanzen

Das Geschäftsjahr 2025 war durch die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Aktivitäten der LSN M GmbH geprägt. Die Finanzlage war auch wie im Vorjahr so stabil, dass die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen werden musste.

LSN M GmbH hat die Deutsche Kreditbank AG, Berlin, als Hausbank.

Die LSN M GmbH erzielt neben den Zuwendungen der Gesellschafter zusätzliche Einnahmen, z.B. durch Sponsoring, Beiträge zu Veranstaltungen und das Life Science Nord Partnerschaftsprogramm, die entweder zweckgebunden sind oder für zusätzliche Aktivitäten der LSN M GmbH eingesetzt wurden. Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Trägerverein Life Science Nord e.V. erzielte die LSN M GmbH 2025 Einnahmen in Höhe von TEUR 177, die aus Mitgliedsbeiträgen und Fördermitgliedschaften generiert werden.

LSN M GmbH finanzierte sich im Kalenderjahr 2025 ausschließlich durch Eigenkapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die LSN M GmbH einen positiven Cash-flow in Höhe von TEUR 75 (im Vorjahr positiv TEUR 46).

VI. Personalbereich

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 16 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind elf in Vollzeit und fünf in Teilzeit beschäftigt.

Die Mitarbeiter erhalten neben einer festen Vergütung je nach Erreichen von vorher festgelegten Zielen eine variable Vergütung. Zum Jahresgespräch wurde die Leistung und Erfahrung der Mitarbeiter durch die Abteilungsleiter und die Geschäftsführung überprüft.

VII. Vergütungsbericht für die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Oliver Schacht erhielt in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 130 und eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von max. TEUR 20. Für die erfolgsabhängige Vergütung wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Geschäftsführer beschlossen.

VIII. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Vielzahl von Chancen für LSN ergeben sich aus einer erfolgreichen Umsetzung der neu definierten LSN-Strategie 2030. Diese Chancen lassen sich u.a. in den klar definierten und quantifizierten KPIs ablesen. Insofern wird das Implementierungs- und Monitoring Konzept mit dem KPI-Monitoring auch dazu geeignet sein, kontinuierlich im Quartals-Rhythmus den Grad der Chancen-Erreichung abzulesen. Eine Haupt Chance der Strategie-Umsetzung liegt in der Gewinnung neuer Mitglieder für den LSN e.V. und neuer Premium Mitglieder. Dadurch würde sich auch der Grad der finanziellen Unabhängigkeit der LSN M GmbH von der institutionellen Förderung durch die beiden Bundesländer sukzessive verringern lassen.

Ein primäres bzw. Haupt-Risiko für die LSN M GmbH besteht in der Tatsache, dass ihre Geschäftstätigkeit von Zuschüssen (sog. „institutionelle Förderung“) der Gesellschafter abhängig ist. Sollten diese Zuschüsse, z.B. aufgrund fehlender Mittel in den Landes-Haushalten, reduziert werden, ist der Leistungsumfang der LSN M GmbH ebenfalls anzupassen. Die Grundfinanzierung der LSN M GmbH ist durch eine Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter gesichert, die sich stillschweigend jeweils um 2 Jahre verlängert, sofern keine Partei widerspricht. Allerdings steht der Vertrag unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Landesparlamente die Haushaltsmittel zur Verfügung stellen müssen.

Nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten, der steigenden Personalkosten aufgrund von TVL-Anpassungen, der derzeit anhaltenden schwachen Wirtschaftsentwicklung, sowie des Investitionsstaus sind die öffentlichen Haushalte derzeit stark belastet. Die weitere Entwicklung ist insofern nicht komplett vorhersehbar, und sie birgt daher signifikante Risiken.

Die im Vorherigen ausgeführten Entwicklungen belasten nicht nur die LSN M GmbH, sondern auch alle Cluster-Unternehmen. Es muss somit damit gerechnet werden, dass die LSN M GmbH in Zukunft unter Umständen zu Sparmaßnahmen gezwungen sein könnte und sich folglich nicht im aktuellen Umfang den Clusterakteuren und den Leistungen zu Gunsten aller Mitglieder beteiligen könnte, sollte sich die institutionelle Förderung nicht in den kommenden Jahren an die inflationsbedingt gestiegenen Kosten anpassen.

Neben der genannten Finanzierung durch die institutionelle Förderung der beiden Länder, sowie durch Mittel des Vereins, ist eine weitere wesentliche Säule die Finanzierung durch Drittmittel finanzierte Förderprojekte, in die die LSN M GmbH direkt eingebunden ist und die der Bewilligung durch die jeweiligen Fördermittelgeber unterliegen.

Die Auszahlung der Projektfördermittel erfolgt jeweils erst nach Leistungserbringung durch die LSN M GmbH, sodass diese Leistungen vorfinanziert werden müssen. Für die Sicherstellung der Liquidität wurden entsprechende Vorkehrungen u.a. durch einen Dispokredit-Rahmen bei der Hausbank der Gesellschaft getroffen.

Für die Leistungserbringung ist ein fachspezifisches Wissen erforderlich. Ein Ausscheiden bestimmter Mitarbeiter und die Notwendigkeit der Einarbeitung neuer Mitarbeiter kann die Ertragslage beeinträchtigen.

IX. Prognosebericht und Ausblick

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung 2025 wich auch in diesem Jahr von der ursprünglichen Planung ab, da geplante Maßnahmen z.T. nicht durchgeführt werden konnten. Daraufhin wurden Teile der Fördermittel der Projekte HIHeal Next level, P.I.L.O.T. 2.0 und Start-up Booster, TALENTready und HALRIC in das Jahr 2026 verschoben. Zwei Projekte konnten dadurch verlängert werden bzw. die Mittel wurden zeitnah verplant.

Die LSN M GmbH erzielt neben den Zuwendungen der Gesellschafter zusätzliche Einnahmen, z.B. durch Sponsoring, Beiträge zu Veranstaltungen und das Life Science Nord Premium-Partnerschaftsprogramm, die entweder zweckgebunden sind oder für zusätzliche Aktivitäten der LSN M GmbH eingesetzt werden.

Das Jahresergebnis 2025 in Höhe von TEUR 38 fällt positiv aus und wird als Mehreinnahme in den kommenden Folgejahren verbraucht.

Das Geschäftsjahr 2026 steht weiterhin unter dem Einfluss der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krisen in Deutschland, Europa und der Welt. Dennoch wird für 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis der LSN M GmbH gerechnet. Die mittel- bis längerfristige Wirtschaftsplanung 2027-2029 wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2025 bereits vorgestellt.

Zwar darf derzeit zunächst davon ausgegangen werden, dass die operativen Tätigkeiten der LSN M GmbH in einem üblichen Rahmen bewegen, es bleiben jedoch in einer derzeit instabilen Weltlage und angespannter Haushaltslage in den Bundesländern zahlreiche tlw. durchaus materielle Unwägbarkeiten.

Im Hinblick auf die Tätigkeitsfelder Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik und Digital Health der LSN M GmbH bleibt, bedingt durch die regionalen Branchenschwerpunkte, technologisch ein starker Schwerpunkt auf den Bereichen Infektion und Hygiene sowie der Präzisionsmedizin/Medizintechnik. Letzterer soll aber ab Mitte 2026 eher mit einem Labor-Fokus fortgeführt werden, sofern das entsprechende Förderprojekt durch das Land Schleswig-Holstein genehmigt wird. Perspektivisch sollen mittelfristig im Rahmen der neuen Strategie „LSN 2030“ auch andere Kompetenzschwerpunkte hinzukommen.

Die Anzahl der Mitglieder im LSN e.V. ist im Berichtsjahr um 42 Neumitglieder angewachsen. Dies bedeutete einen Rekord Zuwachs für den LSN e.V. in seiner mehr als 20-jährigen Geschichte. Es ist seitens der LSN M GmbH beabsichtigt, weitere Mitglieder für den Verein zu akquirieren, um dadurch die regionale Branche insgesamt weiter zu stärken. Die Ziele sind im Rahmen der LSN-Strategie 2030 auch klar definiert und quantifiziert worden.

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen der Finalisierung, Genehmigung und dem Beginn der Umsetzung der LSN-Clusterstrategie 2030 und der Verwirklichung durch die neue Geschäftsführung. Die Schwerpunkte im Rahmen der neuen Strategie LSN 2030 sind die Themen Sichtbarkeit, Innovationskraft, Standort Stärkung, Kompetenzen, Internationalisierung, Nachhaltige Organisation. Diese werden die Umsetzung in den kommenden Jahren kontinuierlich begleiten und sind Leitfaden bei der Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und KPIs.

Des Weiteren ist wie bisher eine breite Unterstützung der regionalen Life Science Branche geplant.

Die Gesellschaft geht für das Geschäftsjahr 2026 und auch mittelfristig von moderat steigenden Erträgen und Aufwendungen aus. Aus heutiger Sicht existieren keine Anhaltspunkte, die den Eintritt von latenten Einnahmeverlusten erkennen lassen, die über das eine abgelehnte EU-Projekt hinausgehen. Der Wirtschaftsplan für 2026 geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Hamburg, 24.03.2026



Oliver Schacht
Geschäftsführer
Life Science Nord Management GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Life Science Nord Management GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Life Science Nord Management GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Life Science Nord Management GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Life Science Nord Management GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 19. Mai 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2026

Dürkop, Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer


Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.